

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
– Drucksache 12/5275 –**

**Brände in Unterkünften für Asylsuchende wegen „technischer Defekte“
oder aus „ungeklärten Ursachen“**

In Pressemitteilungen erfährt man immer wieder über Brände in Unterkünften von Asylsuchenden, die entweder aufgrund technischer Defekte ausbrechen oder aufgrund ungeklärter Brandursachen, bei denen aber ein fremdenfeindlicher Hintergrund ausgeschlossen wird.

1. In wie vielen Fällen hat es in Unterkünften für Asylsuchende in den letzten fünf Jahren gebrannt, und wo wurde die Brandursache auf technische Defekte oder andere Ursachen zurückgeführt (bitte genau nach Jahren, Bundesländern und Brandursache aufschlüsseln)?
 2. Wie viele Menschen starben bei diesen Bränden (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?
 3. Wie viele Menschen wurden bei diesen Bränden verletzt (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?
 4. Wie hoch war der Sachschaden, der bei diesen Bränden entstand (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?
 5. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Unterkünfte, in denen es gebrannt hat im Verhältnis zur Gesamtzahl der Unterkünfte für Asylsuchende?
 6. Wie oft hat es im selben Zeitraum in vergleichbaren Einrichtungen des Bundes (z.B. Bundeswehrkasernen, BGS-Kasernen) aus ähnlichen Gründen gebrannt, und wie ist hier das prozentuale Verhältnis zu den Gesamteinrichtungen (bitte genau aufschlüsseln)?
 7. Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren Einrichtungen für Asylsuchende wegen Mängel an den Gebäuden oder des Brandschutzes angemahnt oder gar (vorübergehend) geschlossen (bitte genau aufschlüsseln nach Jahren und Bundesländern)?
- Wie hoch ist hier der prozentuale Anteil zur Gesamtzahl der Einrichtungen?

8. Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren vergleichbare Einrichtungen des Bundes (z. B. Bundeswehrkasernen, BGS-Kasernen) aus ähnlichen Gründen gerägt bzw. geschlossen?
Wie hoch ist hier der prozentuale Anteil zur Gesamtzahl der Einrichtungen?
9. In wie vielen Fällen wurden Unterkünfte aus leicht brennbaren Materialien zur Unterbringung von Asylsuchenden benutzt?
Wieviel Prozent der Unterkünfte für Asylsuchende bestehen immer noch aus leicht brennbaren Materialien?
10. Wie erklärt sich die Bundesregierung die hohe Zahl von Bränden wegen technischer Defekte oder anderer ungeklärter Ursachen in Unterkünften für Asylsuchende?
11. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um Abhilfe zu schaffen und Unterkünfte gegen Brände und Brandanschläge gezielt zu sichern?
Oder wurde hier noch kein Handlungsbedarf entdeckt?

Die Unterbringung der Asylbewerber ist eine Angelegenheit der Bundesländer. Für die Beantwortung der Fragen 1 bis 5, 7, 9 und 11 liegen der Bundesregierung eigene Erkenntnisse nicht vor.

Eine Länderumfrage hat folgendes ergeben:

Baden-Württemberg

Die den Fragen zugrundeliegenden Sachverhalte werden statistisch nicht erfaßt. Nacherhebungen sind wegen des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes und der ohnehin überproportionalen Arbeitsbelastung der Unterbringungsverwaltung nicht möglich.

Berlin

Zu Frage 1

Keine Brände wegen technischer Defekte oder aus ungeklärten Ursachen in dem der Fragestellung zugrundeliegenden Zeitraum.

Zu den Fragen 2 bis 5

Entfällt.

Zu Frage 7

Keine Schließungen.

Zu Frage 9

Alle Unterkünfte werden vor der Inbetriebnahme von der Feuerwehr abgenommen und dabei auch daraufhin überprüft, ob die Unterbringung auch vor dem Hintergrund der Feuerwiderstandsklassen des Materials verantwortbar ist.

Zu Frage 11

Vorkehrungen gegen Brandanschläge:

- Das für die Unterbringung von Asylbewerbern im Land Berlin zuständige Landesamt für zentrale soziale Aufgaben steht in ständigem Dialog mit der Polizei und dem Staatsschutz;
- verstärkte Streifentätigkeit der Polizei;
- Wachschutz in allen Einrichtungen rund um die Uhr;
- bei spezifischen Gegebenheiten (unüberschaubare größere Gelände, Abgelegenheit, Nachbarschaftssituation) zusätzliche technische Maßnahmen, wie Kameraanlagen, Fensterfolien, zusätzliche Beleuchtungen usw.

Brandenburg

Die Zuweisung von Asylbewerbern hat Ende 1990 begonnen. Deshalb beziehen sich die Angaben auf die Jahre 1991 bis 1993.

Zu Frage 1

Jahr	Anzahl der Brände	Ursache
1991	1	Brandstiftung (nicht aufgeklärt)
1992	3	durch Heimbewohner verursacht
1993	8	3 Brände durch Eigenverschulden der Heimbewohner 3 Brände durch fahrlässige Brand- stiftung 2 Brände durch Fremdeinwirkung

Zu den Fragen 2 und 3

Keine.

Zu Frage 4

1991: etwa 10 000 DM
1992: etwa 10 000 DM
1993: etwa 21 850 DM

Zu Frage 5

Keine Angaben.

Zu Frage 7

Wegen technischer und baulicher Mängel sind acht Heime ange-
mahnt worden.

Zu Frage 9

Für die Unterbringung von Asylbewerbern mußten vier Heime genutzt werden, die aus leichtbrennbaren Materialien hergestellt waren. Der Anteil an den insgesamt vorhandenen Heimen beträgt etwa 2,7 v. H.

Zu Frage 11

Für einige Unterkünfte wurden Verträge mit einer Bewachungsgesellschaft geschlossen. Darüber hinausgehende Maßnahmen und Vorkehrungen:

- Objekte wurden zusätzlich abgesichert (z. B. Zäune, vergitterte Fenster bzw. Sicherheitsfolien in den unteren Bereichen);
- bauliche Veränderungen in bezug auf Ausbreitung von brennbaren Flüssigkeiten durch Einbau von Türschwellen;
- regelmäßige Brandschauen;
- Brandschutzbelehrungen mit den Heimbewohnern;
- Erarbeitung von Brandschutzplänen und Abstimmung mit den verantwortlichen Feuerwehren, der Polizei und den Ordnungsbehörden (in der Regel werden die Feuerwehren beim Einsatz von Polizeikräften abgesichert);
- Ausstattung mit Feuerlöschern nach DIN und mit zusätzlichem Schlauchmaterial.

Bremen

Die Angaben des Landes beziehen sich auf die Jahre 1990 bis 1993.

Zu Frage 1

Jahr	Anzahl der Brände	Brandursache	
		technische Defekte	andere Ursachen
1990	3	2	1
1991	2	–	2
1992	4	1	3
1993	3	2	1

Zu Frage 2

Keine.

Zu Frage 3

Im Jahr 1990 eine Person, im Jahr 1992 zwei Personen.

Zu Frage 4

1990: etwa 200 000 DM
1991: etwa 50 000 DM
1992: etwa 100 000 DM
1993: etwa 10 000 DM

Zu Frage 5

3,3 v. H.

Zu Frage 7

1991 und 1992 ist jeweils eine Einrichtung für Asylsuchende geschlossen worden. Der Anteil an der Gesamtzahl der Einrichtungen betrug 2,6 v. H.

Zu Frage 9

Die verwendeten Baumaterialien lassen sich der Fragestellung entsprechend nicht aufteilen. Die genutzten Unterkünfte entsprechen den Brandschutzbestimmungen.

Zu Frage 11

Sämtliche Unterkünfte für Asylsuchende werden durch die Feuerwehren kontrolliert. Das zuständige Bauordnungsamt setzt eine Beseitigung festgestellter Mängel bei dem jeweiligen Träger der Einrichtung durch.

Zu getroffenen Vorkehrungen gehören Brandverhütungsschauen, Einrichtung von Rauchmeldeanlagen, Ausstattung mit Feuerlöschnern und sprunghemmenden Folien an den Fenstern.

Besonders gefährdete Objekte werden gesichert; zusätzliche Polizeistreifen tragen ebenfalls zur Absicherung der Unterkünfte bei.

Hamburg**Zu Frage 1**

Jahr	Anzahl der Brände	Ursache
1989	–	
1990	2	1 technischer Defekt 1 spielende Kinder
1991	4	2 politisch motivierte Brandstiftung 1 Brandstiftung (Sperrmüll im Hinterhof der Unterkunft) 1 unbekannt (Zimmerbrand)
1992	10	2 politisch motivierte Brandstiftung 2 technischer Defekt 2 Brandstiftung durch Bewohner 4 Brandstiftung, davon betroffen – Karton auf dem Flur – Müllcontainer – ein Fenster (der Brandsatz verursachte keinen Schaden) – Papier vor der Wohnungstür
1993	6	2 politisch motivierte Brandstiftung, davon in einem Fall kein Schaden 2 technischer Defekt 1 Brandstiftung (Kellerbrand) 1 spielende Kinder

Zu den Fragen 2 und 3

Keine.

Zu Frage 4

1989: entfällt
1990: etwa 500 DM
1991: etwa 10 200 DM
1992: etwa 12 700 DM
1993: etwa 810 000 DM

Zu Frage 5

Keine Angaben.

Zu Frage 7

Keine Anmahnungen oder Schließungen.

Zu Frage 11

Installation von Außenbeleuchtungsanlagen, abschließbaren Gebäudeeingängen, Drahtgittern vor den Fenstern, Feuerlöschnern usw.; regelmäßige Überwachung, auch durch die Feuerwehr (Brandverhütungsschau), Aufklärung der Bewohner und enge Zusammenarbeit mit der Polizei.

Hessen

Nach den Richtlinien des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes unterliegen nur vorsätzliche Brandstiftungen der Meldepflicht.

Brände, bei denen sog. technische Defekte von Installationen oder Haushaltsgeräten etc. als Ursache ermittelt wurden, werden so weit nicht erfaßt. Bei Zweifelsfällen können die Sachverständigen der Brandursachenermittlung des Hessischen Landeskriminalamtes hinzugezogen werden.

Den Antworten zu den Fragen 1 bis 4 liegen die Erkenntnisse zu grunde, die dem Hessischen Ministerium des Innern und für Europaangelegenheiten im Rahmen der Meldepflicht über wichtige Ereignisse (WE-Meldungen) gemäß Erlaß vom 13. Dezember 1985 (StAnz. 1986, S. 23) gemeldet werden.

Zu Frage 1

Jahr	Anzahl der Brände	Ursache
1989	1	unbekannt*)
1990	2	1 defekter Kühlschrank 1 unbekannt*)
1991	7	6 unbekannt*) 1 defekter Kühlschrank
1992	–	–
1993	4	3 unbekannt*) 1 defekter Sicherungskasten

*) Keine Hinweise auf fremdenfeindliche Straftat.

Zu Frage 2

Keine.

Zu Frage 3

1990:	4 Personen
1991:	3 Personen
1993:	2 Personen

Zu Frage 4

1989:	150 000 DM
1990:	105 000 DM
1991:	725 000 DM
1993:	225 000 DM

Zu den Fragen 5, 7 und 9

Keine Angaben.

Zu Frage 11

Zur Verbesserung des Brandschutzes ist im November 1992 veranlaßt worden, daß die Alarmunterlagen bei den zentralen Leitstellen für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst sowie die Einsatzpläne der zuständigen Feuerwehren überprüft und aktualisiert wurden.

Mecklenburg-Vorpommern

Die Zuweisung von Asylbewerbern hat Ende 1990 begonnen. Deshalb beziehen sich die Angaben auf die Jahre 1991 bis 1993.

Zu Frage 1

In Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber sind insgesamt 21 Brände ausgebrochen. In 15 Fällen war die Ursache hierfür Brandstiftung. In drei Fällen (zwei in 1992 und einer in 1993) ist die Brandursache nicht geklärt. In weiteren drei Fällen (einer in 1991 und zwei in 1993) entstanden die Brände durch Schäden in den elektrischen Leitungen der Unterkünfte.

Zu den Fragen 2 und 3

Keine.

Zu Frage 4

1991:	etwa 4 000 DM
1992:	etwa 55 000 DM
1993:	etwa 31 000 DM

Zu Frage 5

14 v. H.

Zu Frage 7

Seit Dezember 1991 wurden in drei Fällen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber aus brandschutzrechtlichen Erwägungen angemahnt bzw. geschlossen (eine Schließung in 1992, zwei Anmahnungen in 1993). Der Anteil beträgt 2 v. H.

Zu Frage 11

Der größte Teil der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber hat einen Telefonanschluß. Die sofortige Alarmierung der Polizei bei Gefahr im Verzuge wird entweder über die dort aufgeschaltete Alarmanlage mit Verbindung zur nächsten Polizeistation oder über Funk der Wach- und Schließgesellschaft vorgenommen. Nach den ausländerfeindlichen Ausschreitungen im August 1992 in Rostock werden sämtliche Unterkünfte außerhalb der Anwesenheitszeiten des Heimpersonals durch Wachdienst gesichert. Als Vorsorge gegen eventuelle Brandanschläge wurden verstärkte organisatorische und technische Sicherheitsvorkehrungen vorgenommen (z. T. Fenster mit Maschengitter, durchwurfhemmende Sicherheitsfolien, Bewegungsmelder etc.).

Niedersachsen**Zu Frage 1**

Jahr	Anzahl der Brände
1989	1
1990	–
1991	15
1992	28
1993	16

In 25 Fällen sind die Brände von Bewohnern der Unterkünfte verursacht worden, 18 Fälle sind auf Brandstiftung von außen, drei auf technische Defekte zurückzuführen, in zehn Fällen ist die Brandursache unbekannt, in drei Fällen handelt es sich um versuchte Brandstiftung und in einem Fall hat ein deutscher Hausbewohner den Brand verursacht.

Weitere 33 Brände hat es in dem genannten Zeitraum in kleinen dezentralen kommunalen Asylbewerberunterkünften gegeben, von denen zwei auf technische Defekte zurückzuführen waren.

Angaben über die zeitliche Einordnung und eine Aufschlüsselung nach den der Frage zugrundeliegenden Brandursachen liegen nicht vor. Sie sind in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht und im übrigen nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand zu ermitteln.

Zu Frage 2

Keine.

Zu Frage 3

Im Jahr 1992 hat es neun Verletzte gegeben.

Zu Frage 4

1989:	50 000 DM
1991:	401 200 DM
1992:	1 526 400 DM
1993:	846 084 DM

Zu Frage 5

Hierzu können Angaben nicht gemacht werden, weil die Anzahl der dezentralen kommunalen Asylbewerberunterkünfte nicht bekannt ist.

Zu Frage 7

Angaben hierzu liegen aus den Kommunen nicht vor. Die vom Land seit Juni 1990 genehmigten Einrichtungen werden vor Inbetriebnahme im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens auf die Erfüllung der Brandschutzvorschriften hin geprüft. In keinem dieser Fälle wurde seitdem ein Objekt wegen Baumängel oder des Brandschutzes geschlossen; auch nicht vorübergehend.

Zu Frage 9

Angaben aus den Kommunen liegen nicht vor. Soweit es sich um die von dem Land genehmigten Einrichtungen handelt, ist davon auszugehen, daß nur solche Objekte erstellt worden sind, die die Brandschutzvorschriften erfüllen. Unterkünfte aus leichtbrennbaren Materialien wurden nicht errichtet.

Zu Frage 11

Notwendige bauliche und überwachungstechnische Sicherheitsmaßnahmen werden vor Ort von den jeweiligen Bezirksregierungen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den örtlichen Polizeibehörden und den Betreibern für das jeweilige Objekt getroffen, das sind z. B.

- durchwurfhemmende Sicherheitsfolien für Glasflächen bzw. bei Neubauten Sicherheitsverglasung,
- Notruftelefone,
- Videoüberwachungskameras,
- Bewegungsmelder etc.,
- verstärkte Streifentätigkeit durch die Polizei im Rahmen eines abgestuften Schutzkonzeptes.

Des weiteren werden die Flüchtlingswohnheime tagsüber durch das Betreuungspersonal beaufsichtigt und nachts durch Wachdienste gesichert.

Nordrhein-Westfalen

Nach den Richtlinien des kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD) sind lediglich Angaben und Daten zu Straftaten zu erfassen und auszuwerten.

Für die Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen sind deshalb ausschließlich „Vorsätzliche Brandstiftungen mit Ausnahme der Bagatelldelikte“ und „Explosionen und Sprengstoffverbrechen“ im Rahmen des KPMD meldepflichtig.

Brände in Unterkünften für Asylsuchende wegen „technischer Defekte“ oder aus „ungeklärten Ursachen“ werden daher im Land Nordrhein-Westfalen nicht systematisch erfaßt.

Dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen liegen hierzu auch keine Informationen vor, da bis zum 1. April 1993 alle Asylbewerber in Nordrhein-Westfalen kommunal untergebracht waren.

Rheinland-Pfalz

Fremdenfeindliche Straftaten werden beim Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz erst seit September 1991 gesondert registriert.

Zu Frage 1

1991: 9 Fälle
1992: 16 Fälle
1993: 5 Fälle

Einer der 1992 registrierten Fälle ist auf eine nicht abgeschaltete Elektro-Kochplatte zurückzuführen.

Zu den Fragen 2 und 3

Keine.

Zu Frage 4

1992: etwa 300 000 DM.

Zu Frage 5

Hierzu ist keine genaue Aussage möglich.

Zu Frage 7

In zwei von elf landeseigenen Unterkünften sind brandschutztechnische Mängel festgestellt worden. Anmahnungen bzw. Schließungen hat es nicht gegeben.

Zu Frage 9

Keine der landeseigenen Unterkünfte für Asylsuchende besteht aus leichtbrennbarem Material.

Zu Frage 11

Im Rahmen der Sicherheitsberatung durch die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen und die örtlichen Feuerwehren werden die Unterbringungsobjekte ständig auf Sicherheitsrisiken überprüft.

Saarland*Zu Frage 1*

Jahr	Anzahl der Brände	Ursache
1989	1	Unsachgemäße Handhabung eines Elektrogerätes
1990	3	In einem Fall überschüttet ein iranischer Asylbewohner seine Ehefrau und sich selbst mit Benzin und legt Feuer; zwei Brandanschläge auf die Außenfassade
1991	5	Drei Fälle von Brandstiftung, davon ein Fall des vorsätzlichen Versicherungsbetrugs durch einen Asylbewerber; zwei Brandanschläge
1992	3	Ein Brandanschlag und zwei Fälle durch Überhitzung eines Ölofens und einer Kochplatte
1993	3	Zwei Fälle von Brandstiftung, ein Fall durch unbeaufsichtigte Kinder

Zu Frage 2

Im Jahr 1990 hat es zwei Todesfälle, im Jahr 1991 einen Todesfall gegeben.

Zu Frage 3

Bei den Brandfällen im Jahr 1991 gab es zehn, im Jahr 1993 zwei Verletzte.

Zu Frage 4

1989:	5 000 DM
1990:	201 000 DM
1991:	479 600 DM
1992:	5 500 DM
1993:	203 071 DM

Zu Frage 5

Etwa 1 v. H.

Zu Frage 7

Jahr	Abmahnungen
1990	1
1991	1
1992	2
1993	2

Schließungen hat es nicht gegeben. Von Anmahnungen betroffen waren etwa 0,5 v. H. aller Einrichtungen.

Zu Frage 9

In keinem Fall wurden leichtbrennbare Materialien verwendet.

Zu Frage 11

Unter der Federführung des Landeskriminalamtes wurde im August 1992 eine „Gemeinsame Konzeption zur Bekämpfung fremdenfeindlicher Straftaten“ erarbeitet. Die Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den Unterkünften und der Polizei, die Verbesserung der materiellen Sicherheit der Unterkünfte (technische Prävention) und die Sensibilisierung der Nachbarschaft sind Kernpunkte dieser Konzeption.

Sachsen

Mit der Zuweisung von Asylbewerbern nach Sachsen wurde Ende 1990 begonnen. Die Angaben erstrecken sich daher auf den Zeitraum 1991 bis 1993.

Zu Frage 1

Jahr	Anzahl der Brände	Ursache
1991	4	Drei Brandstiftungen, ein Brand infolge technischen Versagens bzw. grober Fahrlässigkeit seitens der Asylbewerber
1992	12	Acht Brandanschläge, vier Brände sind durch Asylbewerber vorsätzlich verursacht worden
1993	1	Fahrlässigkeit seitens eines Asylbewerbers

Zu Frage 2

Keine.

Zu Frage 3

1991: 17 Personen
1992: 3 Personen

Zu Frage 4

1991: 510 000 DM
 1992: 126 500 DM

Zu Frage 5

Der Anteil liegt bei 12,4 v. H.

Zu Frage 7

Eine Anmahnung, keine Schließungen.

Zu Frage 9

Zur Unterbringung von Asylbewerbern werden sieben Unterkünfte aus leichtbrennabaren Materialien genutzt. Das entspricht einem Anteil von 5,8 v. H. aller Asylbewerberunterkünfte.

Zu Frage 11

Neben den grundsätzlich für alle Asylbewerberunterkünfte des Freistaates Sachsen geltenden Sicherheitsparametern erfolgen monatliche Kontrollen der Feuerlöscheinrichtungen sowie regelmäßige Überprüfungen der Elektroleitungen. Zusätzlich wurden bei mehreren Objekten Bewegungsmelder und Scheinwerfer installiert sowie im Bedarfsfall der Wachschutz verstärkt.

Darüber hinaus wurden bruchhemmende Folien an Fensterscheiben aufgebracht.

Sachsen-Anhalt

Mit der Zuweisung von Asylbewerbern nach Sachsen-Anhalt wurde Ende 1990 begonnen. Die Angaben erstrecken sich daher auf den Zeitraum 1991 bis 1993.

Zu Frage 1

Jahr	Anzahl der Brände	Ursache
1991	12	Eine fahrlässige, neun vorsätzliche Brandstiftungen, zwei Brandanschläge
1992	55	Fünf fahrlässige, 41 vorsätzliche Brandstiftungen, ein Brandanschlag. Drei Brände durch technische Defekte, in fünf Fällen ist die Brandursache nicht bekannt
1993	8	Vier fahrlässige, drei vorsätzliche Brandstiftungen, ein Brandanschlag

Zu Frage 2

Keine.

Zu Frage 3

1993: Eine Person

Zu Frage 5

1991: 16,8 v. H.

1992: 14,1 v. H.

1993: 4,8 v. H.

Zu Frage 7

1991: Eine Anmahnung (0,71 v. H.)

1992: Vier Anmahnungen (0,99 v. H.)

1993: Drei Anmahnungen (0,5 v. H.)

Keine Schließungen.

Zu Frage 9

Unterkünfte aus leichtentflammablen Brandstoffen werden für die Unterbringung von Asylbewerbern nicht zugelassen.

Zu Frage 11

Die Verordnung über die Organisation und die Durchführung des vorbeugenden Brandschutzes sieht regelmäßige Brandsicherungsschauen vor. Als weitere Maßnahmen wurden getroffen

- Verstärkung von Schutzmaßnahmen durch die Polizei;
- Bildung von schnell beweglichen Eingreifkräften;
- Verbesserung der Kommunikation zwischen Unterkunft und Polizei.

Schleswig-Holstein

Das Land weist darauf hin, daß sich die überwiegende Anzahl der Landkreise aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit außerstande gesehen hat, die zahlreichen dezentralen Unterkünfte der Gemeinden bei der Beantwortung zu berücksichtigen. Die Antworten beziehen sich daher im wesentlichen auf die anerkannten Gemeinschaftsunterkünfte.

Zu Frage 1

Seit 1989 hat es in 24 Unterkünften gebrannt (1989: 4, 1990: 1, 1991: 7, 1992: 11, 1993: 1). In fünf Fällen wurde ein technischer Defekt als Ursache ermittelt, in vier Fällen handelte es sich um Selbstverschulden der Asylbewerber, in weiteren elf Fällen um Brandanschläge und in den übrigen vier Fällen konnte die Ursache nicht ermittelt werden.

Zu Frage 2

Keine.

Zu Frage 3

Vier Personen.

Zu Frage 4

Der seitens der Kommunen mitgeteilte Sachschaden betrug

1989:	890 000 DM
1991:	8 600 DM
1992:	680 000 DM
1993:	102 500 DM

Der tatsächlich entstandene Schaden dürfte jedoch um einiges höher gewesen sein, da von seiten der Kommunen darauf hingewiesen wurde, daß darüber hinaus die Eigentümer in einigen Fällen direkt mit der Versicherung abgerechnet haben, so daß sich die exakte Schadenshöhe nicht ermitteln ließ.

Zu Frage 5

Eine Prozentzahl kann nicht angegeben werden, da sich die Zahl der dezentralen Unterkünfte in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermitteln ließ und darüber hinaus Erhebungen über Brände in dezentralen Unterkünften nur sehr vereinzelt durchgeführt wurden.

Zu Frage 7

Im Jahr 1991 ist aus Gründen des Brandschutzes eine Unterkunft geschlossen worden. In drei weiteren Fällen wurden Auflagen ausgesprochen. Im Jahr 1992 wurden in einem Fall Auflagen angeordnet.

Im übrigen haben die Kommunen darauf hingewiesen, daß brandschutztechnische Mängel zumeist bereits während des Baugenehmigungsverfahrens festgestellt und beseitigt werden.

Zu Frage 9

In fünf Fällen sind Asylbewerber in Holzhäusern untergebracht worden, die jedoch den Brandschutzworschriften entsprechen. Eine Prozentzahl kann auch hier nicht ermittelt werden.

Zu Frage 11

Die Gemeinschaftsunterkünfte sind im wesentlichen mit Münzfernspichern bzw. Notruftelefonen ausgestattet. Darüber hinaus sind folgende weitere Maßnahmen seitens der Kommunen aufgeführt worden:

- Beteiligung von Polizei und Feuerwehr bei der Planung einer Unterkunft,
- Abhalten von Brandschutzübungen,
- verstärkte Bestreifung durch die Polizei,
- Erstellen von Alarmplänen in verschiedenen Landessprachen, die in den Unterkünften ausgehängt werden,
- Aufbringen von durchwurfhemmenden Materialien auf die Fenster sowie Einbau von Bewegungsschaltern für die Außenbeleuchtung.

Thüringen

Mit der Zuweisung von Asylbewerbern nach Thüringen wurde Ende 1990 begonnen. Die Angaben erstrecken sich daher auf den Zeitraum 1991 bis 1993.

Zu Frage 1

Jahr	Anzahl der Brände	Ursache
1991	2	Ein Brandanschlag auf das Büro, ein Brand durch Fahrlässigkeit sei- tens der Asylbewerber
1992	4	<ul style="list-style-type: none">– Wurf einer Brandflasche auf die Unterkunft von außen– Brennende Zigarettenreste; Ver- schulden der Asylbewerber– Schwellbrand durch unsachge- mäßen Umgang mit einem Heiz- gerät– Ursache nicht geklärt; keine Fremdeinwirkung
1993	2	<ul style="list-style-type: none">– Unsachgemäßer Umgang mit Elektrogerät– Brennende Zigarette; Verschul- den des Asylbewerbers

Zu Frage 2

Keine.

Zu Frage 3

Keine.

Zu Frage 4

1991: 7 000 DM

1992: 21 100 DM

1993: 30 150 DM

Zu Frage 5

Keine Angaben.

Zu Frage 7

Fehlanzeige.

Zu Frage 9

Zwei.

Zu Frage 11

Alle Unterkünfte sind brandpolizeilich abgenommen und werden ständig kontrolliert. Weitere Maßnahmen:

- Katastrophenschutzpläne;
- polizeiliche Routinekontrollen;
- Erhöhung der Zäune;
- Wachdienst;
- Belehrungen.

Einrichtungen des Bundes

Zu den Fragen 6 und 8

In den Unterkünften des Bundesgrenzschutzes hat es in dem Zeitraum 1989 bis 1993 nicht gebrannt. Es sind auch keine Unterkünfte gerügt oder geschlossen worden.

Im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung wird keine Statistik geführt, die Brände in den Liegenschaften der Bundeswehr nach technischen Defekten und ungeklärten Ursachen erfaßt. Eine Parallele zu Unterkünften von Asylbewerbern läßt sich nicht ziehen, da die Liegenschaften der Bundeswehr strengen Auflagen des Betriebsschutzes und der militärischen Sicherheit unterliegen. Es werden regelmäßig Kontroll- und Überwachungsgänge, Betriebsschutzregelungen, Brandschutzverhütungsschauen, Selbstschutzübungen und Baubegehungen durchgeführt, die allesamt einen nahezu lückenlosen Brandausschließungsverbund darstellen. Neben der in militärischen Anlagen spezifischen baulichen und betriebsschutzbezogenen Absicherung dient auch die in besonderer Weise zweckbestimmte Nutzung der Infrastruktur der vorbeugenden Brandverhütung. So ist z. B. der Betrieb von Elektroanlagen an besondere Auflagen gebunden, eine Überlastung des Stromnetzes wird ausgeschlossen. Daneben gelten für die Aufstellung und Lagerung von Gerät und Mobiliar besondere, überwiegend standardisierte Bestimmungen, die für ein geordnetes Leben der Soldaten in der Gemeinschaftsunterkunft erforderlich sind und dem Gemeinwohl dienen (z. B. Verbot von Kochstellen und offenem Feuer in der Unterkunft, Lagerung brennbarer Materialien, Innendienstordnung etc.).

Informationen über Beanstandungen bei Bundeswehrkasernen aufgrund der eingangs angeführten Ursachen wie auch über eine etwaige Schließung als Folgemaßnahme liegen angesichts der aufgezeigten umfassenden Vorbeuge- und Verhütungsmaßnahmen nicht vor.

Zu Frage 10

Die Bundesregierung kann aufgrund des Ergebnisses der Länderumfrage nicht bestätigen, daß es in dem Erhebungszeitraum eine hohe Zahl von Bränden wegen technischer Defekte oder aus ungeklärten Gründen gegeben hat. Die Auswertung der Antworten zu Frage 1 ergibt eindeutig, daß Brände ohne Fremd- bzw. Einwirkung von außen nahezu ausschließlich auf den unsachgemäßen Umgang mit Elektrogeräten und auf Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

